



Nummer: 168/2019  
den 21.11.2019

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 05.12.2019  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Verlängerung der Stadtbahnlinie U7 von Ostfildern-Nellingen nach  
Esslingen am Neckar  
- Sachstand

Anlagen: -

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt vom Sachstand einer Stadtbahnverlängerung U7 von Ostfildern-Nellingen nach Esslingen am Neckar Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Keine.

**Sachdarstellung:**

In einer im Jahr 2000 im Kreistag vorgestellten Untersuchung über spurgeführte Verbindungen auf den Fildern wurde für eine sogenannte IGVmod-Trasse einer Stadtbahnverlängerung von Nellingen über den Zollberg nach Esslingen am Neckar ein Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von 0,8 berechnet. Damit war eine solche Stadtbahnverlängerung von dem für eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) notwendigen Wert von 1,0 weit entfernt. Eine Bachelorarbeit eines Studenten an der Hochschule für Technik in Stuttgart

aus dem Jahr 2011, die von der SSB AG begleitet wurde, erbrachte eine neue Erkenntnis. Unter Berücksichtigung einer zwischenzeitlich möglichen Bewältigung einer Längsneigung von 8,5 ‰ von Straßenbahnstrecken durch neue Fahrzeuge, könnten Kosteneinsparungen bei der Streckenführung für die vorgenannte Trasse, insbesondere durch kürzere Tunnelstrecken, erzielt werden. Der NKI könnte dadurch einen Wert von deutlich über 1,0 erreichen. Nachdem im Jahr 2012 die Firma Festo sich zugunsten des Standortes Berkheim ausgesprochen hatte, ergaben sich zusätzliche Fahrgastpotenziale, die den Wert weiter erhöhen könnten und damit die Maßnahme als grundsätzlich förderfähig erscheinen ließen.

Deshalb hat der Landkreis Esslingen als Aufgabenträger gemeinsam mit den Städten Esslingen am Neckar und Ostfildern eine Überprüfung der bisherigen Bewertung in Auftrag gegeben. Beauftragt wurde die SSB AG, die aufgrund der Voruntersuchungen und der Beteiligung an der Bachelorarbeit über die notwendigen Daten und Hintergrundinformationen verfügte.

Im Rahmen zweier Arbeitskreissitzungen in den Jahren 2012 und Ende 2013, in die auch der Bund wegen der GVFG-Förderung miteinbezogen war, wurden die ersten Untersuchungsschritte definiert und vorgenommen. Im Laufe der weiteren Untersuchung stellte sich jedoch heraus, dass mit der fortschreitenden Planungstiefe und zusätzlichen Wünschen an die Infrastruktur und die Linienführung das Erreichen eines NKI von 1,0 schwierig werden würde. Außerdem gab es methodische Probleme bei der Berechnung des NKI, bei dem die Ergebnisse nicht plausibel waren. Es musste deshalb ein neues Softwaretool erarbeitet und eine komplette Neuberechnung durchgeführt werden. Dies hat die Untersuchung – auch aufgrund anderer Prioritäten bei der Umsetzung von Stadtbahnmaßnahmen im Gebiet der SSB AG – zeitlich verzögert.

Die Ergebnisse wurden dem Landkreis und den beiden Städten letztendlich in einer Besprechung am 22.07.2019 mitgeteilt. Ergebnis war, dass aufgrund der bisherigen Bewertung ein NKI von über 1,0 nicht verlässlich erreicht werde. Um dies verlässlich festzustellen, wäre es jedoch notwendig, eine völlig neue standardisierte Bewertung aufzusetzen. Eine erneute Beauftragung der SSB scheidet dafür jedoch aus, da die SSB aufgrund der Beauftragung mit der Verkehrserbringung für die Landeshauptstadt Stuttgart Untersuchungen und Berechnungen für Stadtbahnverkehre, die sich ausschließlich außerhalb der Stuttgarter Markungsgrenzen befinden, nicht mehr durchführt.

Aufgrund des knappen Ergebnisses hat die SSB AG außerdem empfohlen, die weitere Untersuchung zunächst ruhen zu lassen. Dies auch mit Blick auf noch nicht alle eingepreisten Wünsche zur Infrastruktur und Linienführung sowie zukünftige Kostenerhöhungen. Daneben wird derzeit die standardisierte Bewertung als Grundlage für eine Förderfähigkeit der Maßnahme weiterentwickelt. Neben der Frage der Wertigkeit einzelner Fahrgastgruppen geht es auch um die Einbeziehung des Klimaschutzes u.a. in den Nutzen. Auch soll im GVFG verankert werden, dass unter bestimmten Umständen auch Förderungen unterhalb eines NKI von 1,0 möglich sind.

Mit Blick darauf und auf die weiteren möglichen, für eine standardisierte Bewertung relevanten, Veränderungen bei der Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten, sollte mit einer weiteren Beauftragung zugewartet und eine solche zu gegebener Zeit erneut diskutiert werden.

Herr Dr. Christiani, Chefplaner bei der SSB AG, wird in der Sitzung kurz über das Projekt berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Heinz Eininger  
Landrat